



<u>Art des Dokuments:</u> Stellungnahme der Verwaltung	<u>Thema:</u> Antrag EP Sportpark Da-Ho	<u>Verantwortlich:</u> Fachbereich I+IV	<u>Status:</u> ö/ñö	<u>Datum:</u> 13.02.2023
---	--	--	------------------------	-----------------------------

## **Stellungnahme zum AN 170 / 2022; CDU / SPD**

Der vorgelegte Antrag ist für eine zielgerichtete Bearbeitung inhaltlich nicht eindeutig genug.

### 1.) Bauplanungsrechtliche Aspekte

Das betreffende Flurstück 1168 der Flur 6, Gemarkung Dahlwitz-Hoppegarten ist im Flächennutzungsplan der Gemeinde als Gewerbefläche eingetragen.

Darüber hinaus ist es mittels des Bebauungsplans „Gewerbegebiet Neuer Hönowener Weg / Alter Feldweg“ im Jahr 2014 überplant worden. Es sind ausschließlich gewerbliche Anlagen erlaubt, spezifiziert auf den Gewerbestandort der Firma „Clinton“. Die Möglichkeit der Befreiung von Festsetzungen des aktuellen Bebauungsplans (§ 31 BauGB) ist nicht gegeben, da die Grundzüge der Planung berührt sind und darüber hinaus keine expliziten Ausnahmeregelungen im Plan festgesetzt wurden.

**Im Rahmen der Ziele des Antrags wäre es daher in erster Linie erforderlich, den vorhandenen Bebauungsplan zu ändern. Hier müssten entsprechende Nutzungsarten, Baugrenzen etc. angepasst und der B-Plan auf die angedachten Nutzungen zugeschnitten werden.**

Von der Notwendigkeit einer Änderung des Flächennutzungsplans ist nach jetziger Einschätzung nicht auszugehen, da Anlagen für sportliche Zwecke grundsätzlich in Gewerbegebieten zulässig wären (§ 8 BauNVO). Ob trotzdem die Notwendigkeit einer Änderung der Gebietsart im Bebauungsplan und dem Flächennutzungsplan besteht (Gemeinbedarfsfläche / Sondergebiet), wäre im Falle eines Beschlusses mit dem Bauordnungsamt zu besprechen.

### 2.) Lärm, Verkehr, Artenschutz

Vorrangig wären die Themen Lärm, Verkehr (vor allem in Bezug auf die L 339) und Artenschutz zu prüfen. Speziell im Hinblick auf das Thema Verkehr und eine sichere Querungshilfe in Richtung des betreffenden Flurstücks wäre mit dem Landesbetrieb Straßenwesen sowie dem Landkreis zu diskutieren, ob und wie dies verkehrsrechtlich umgesetzt werden kann.

Das betreffende Flurstück müsste darüber hinaus erworben werden oder zumindest mit Zustimmung des jetzigen Eigentümers überplant werden.

Das Thema Artenschutz könnte deshalb relevant sein, weil die Fläche längere Zeit nicht bebaut oder ganzjährig genutzt wurde.

### 3.) Fördermittel

Die Verwaltung entnimmt der Formulierung des Antrages, dass die Gemeinde Bauherr der Sportanlage sein soll und dafür Fördermittel einwirbt. Zu klären wäre, ob die Gemeinde auch Betreiber der Anlage sein wird? Zum vorgelegten Antrag hat sich die Verwaltung im Dezember 2022 vom Kreissportbund MOL beraten lassen. Der KSB hatte von diesem Antrag keine Kenntnis und teilte der Gemeinde mit, dass die



<u>Art des Dokuments:</u> Stellungnahme der Verwaltung	<u>Thema:</u> Antrag EP Sportpark Da-Ho	<u>Verantwortlich:</u> Fachbereich I+IV	<u>Status:</u> ö/ñë	<u>Datum:</u> 13.02.2023
---	--	--	------------------------	-----------------------------

Förderung einer solchen Maßnahme regelmäßig nur erfolgen kann, wenn ein Verein den Förderantrag stellt und die Anlage betreibt. Gemeinden sind grundsätzlich nicht zuwendungsfähig.

#### 4.) Ausrichtung der Halle / Nutzer

In einer Leichtathletikhalle sind Trainingsmöglichkeiten für alle Disziplinen der Leichtathletik vorhanden (u.a. Rundlaufbahn für Lauf- und Sprungdisziplinen, Trainingsanlagen für Speer- und Diskuswurf, Ballspielhalle für Ausgleichtraining, Anlagen für Weitsprung/Dreisprung, Hochsprung, Stabhochsprung). Wünscht der Antragsteller diese weitgehende Ausrichtung?

E-Sport („elektronischer Sport) ist der sportliche Wettkampf mit Computerspielen. Nach aktuellem Stand wird E-Sport in Deutschland nicht als Sport anerkannt. Fördermittel sind dafür aktuell nicht zu erhalten. Im Hinblick auf die im Antrag formulierte Aufenthaltsmöglichkeit für Jugendliche, sollte das Jugendamt befragt werden, ob eine E-Sportanlage und Aufenthaltsräume für Jugendliche uneingeschränkt miteinander zu kombinieren sind.

Ein derartiges Projekt sollte zielführenderweise bereits mit entsprechenden Nutzern gemeinsam geplant werden. Ist angedacht, in diesem Zusammenhang ein Interessenbekundungsverfahren zu veranlassen? Auch hier ist zu beachten, dass das vorgeschlagene Gelände nicht im Eigentum der Gemeinde Hoppegarten steht.

#### 6.) Finanzielle Mittel

Die Einreicher beantragen, Mittel in Höhe von 100.000 € einzustellen. Sind diese Mittel für Planungszwecke angedacht?

Was ist mit der weiteren Finanzierung und Betreuung des Projekts?

#### 7.) Bedarf an zusätzlichen Sportflächen

Richtig ist, dass es im OT Da-Ho Nachholbedarf an modernen Sportanlagen gibt. Zur Bedarfsdeckung sollen zum einen die Sportanlagen der Peter-Joseph Lenné Schule mit Neubau der Grundschule ertüchtigt werden.

Darüber hinaus plant der Landkreis eine große 4-Feld-Sporthalle am Standort KWO-Gelände für verschiedene sportliche Zwecke.

Die an den Verein SC Dynamo Hoppegarten verpachtete Einfeldhalle in der Lindenallee hat aktuell eine begrenzte Restnutzungsdauer von 5 Jahren. Der Vorteil der Halle ist die Möglichkeit eines Ganztagssportbetriebs. Hierfür sollten rechtzeitig vor Beendigung der Restnutzungsdauer Ausweichvarianten gefunden werden, damit das Angebot auch weiterhin im Gemeindegebiet erhalten bleiben kann.



<u>Art des Dokuments:</u> Stellungnahme der Verwaltung	<u>Thema:</u> Antrag EP Sportpark Da-Ho	<u>Verantwortlich:</u> Fachbereich I+IV	<u>Status:</u> ö/ñö	<u>Datum:</u> 13.02.2023
---	--	--	------------------------	-----------------------------

Die Verwaltung schlägt daher vor, im Vorfeld einer eventuellen Beschlussfassung des Antrages ein gemeinsames Arbeitsgespräch zwischen Antragsteller, zuständigem Ausschuss und Verwaltung abzuhalten. Hierbei sollen die Zielsetzungen konkret eruiert sowie mit einem möglichen Zeit- und Maßnahmenplan untersetzt werden.